

MARKTREGLEMENT 2024

Marktbetrieb: Samstag, 30. November 2024, 11.00 Uhr bis ca. 21.00 Uhr
Glühweinapéro: Freitag, 29. November 2024, 18.00h bis 24.00h (kein Marktbetrieb)

Marktbetrieb: Marktstände bzw. -plätze können ab 7.30 Uhr eingerichtet werden. Parkplätze gemäss separatem Verkehrskonzept. Die Stände müssen von 11 Uhr bis ca. 21.00 Uhr betriebsbereit sein. Im Interesse eines geordneten Marktverlaufs dürfen keine Fahrzeuge vor 21.00 Uhr in das Marktgelände einfahren.

Anmeldung: Die Marktstände müssen gemietet werden (einheitliches Erscheinungsbild). Zelte, eigene Stände und Fahrzeuge sind nur im Gastrobereich – oder nach Absprache mit dem Veranstalter erlaubt. Standortwünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Abmeldung: Bei begründeten Verhinderungen muss eine schriftliche Abmeldung bis spätestens 3 Wochen vor Marktdatum zuhänden des Veranstalters erfolgen. Bei späteren Abmeldungen und bei Nichterscheinen am Markttag ist die Standgebühr geschuldet und muss entrichtet werden.

Marktstand: Länge 3 m, Tiefe Tisch ca. 1 m, gedeckte Fläche 3 x 3 m. Die Marktstände werden vom Veranstalter aufgestellt und wieder demontiert. Begrenzte Anzahl => reservieren Sie Ihren Stand schnellstmöglich. Vermietung in der Reihenfolge der Anmeldungen.



Standort: **Teilnahmebestätigungen** werden bis spätestens 30.9. verschickt. Die **Standplatz-Zuteilung** erhalten die Standbetreiber zusammen mit der Rechnung und dem detaillierten Plan bis Ende Oktober.

Strom: 230 Volt Anschluss mit Steckertyp T13 ist für jeden Stand vorhanden und in der Standgebühr inbegriffen. Für zusätzlichen Strom (Starkstrom) wird eine Gebühr von Fr. 80.- erhoben.
Elektroheizungen/-öfen sind nicht gestattet.

Alkoholverkauf: Im Falle von Alkoholverkauf müssen wegen dem Jugendschutz zwingend die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten und umgesetzt werden. Das Formular kann auf der Webseite heruntergeladen werden.

Abfall: **Die vorhandenen Abfallkörbe sind für die Abfälle der Besucher bestimmt.** Den Marktbetreibern wird ein Container zur Verfügung gestellt. Für die fachgerechte Beseitigung des Abfalls sind die Standbetreiber selber verantwortlich.

Werbung: Die Standbetreiber erklären sich damit einverstanden, dass ihre persönlichen Daten für Werbezwecke ausschliesslich auf der Webpage vom Pfäffiker Wienachtsmärkt genutzt und auf einem allfälligen Flyer mit Namen resp. Standnamen erwähnt werden.

Do's & Dont's:

- Die Standplätze müssen **sauber** verlassen werden.
- Das auf der Bewerbung angebotene Sortiment muss zwingend eingehalten werden.
- Im Interesse stimmungsvoller Ambiente verpflichtet sich jeder Standbetreiber seinen Stand weihnachtlich zu schmücken und zu beleuchten. Steckdose wird zur Verfügung gestellt.
- **Der Verkauf von Glühwein ist nicht gestattet.**
Glühweinähnliche Getränke nur mit Bewilligung des Vorstandes.
- Alle Standbetreiber sind angehalten darauf zu achten, dass Ihr Stand einen Beitrag zu einem gelungenen und schönen Weihnachtsmarkt leistet.
- Verstösse gegen die Bestimmungen können zum Ausschluss vom Markt führen.

Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die mitgelieferten Bestimmungen.

Name:

.....

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift